

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 10 (1953)

Artikel: Naturschutzkommission des Kantons Bern : Bericht für die Jahre 1951 und 1952
Autor: Itten, H. / Adrian, H.
Kapitel: II: Schutz von Naturdenkmälern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschungsinstitut Rübel in Zürich für 1951 enthält eine gründliche «Etude bryologique, pollenanalytique et stratigraphique» über das Reservat La Tourbière des Pontins sur St-Imier von ALB. EBERHARDT und CH. KRÄHENBÜHL.

Auch der im Verlag von Paul Haupt, Bern, erscheinende «Hochwächter», Blätter für heimatliche Art und Kunst, stellt sich dem Naturschutz gern zur Verfügung. Erwähnt seien die Artikel von Dr. FRANZ MICHEL, Thun, «Die Bäume im Winter» (1951) und vom leider verstorbenen FRITZ UTZ, «Uferschutz auch den kleinen Seen» und «Pflanzt Bäume! Schont schöne Bäume!» (1952).

II. Schutz von Naturdenkmälern

1. In das kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler konnten, gestützt auf Beschlüsse des Regierungsrates, in den zwei letzten Jahren aufgenommen werden 4 Naturschutzgebiete, 7 botanische und 34 geologische Objekte.

Auf vielfach geäußerten Wunsch geben wir diesem Bericht als Anhang das auf Ende 1952 abgeschlossene Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler bei.

In den Jahren 1951 und 1952 sind unter staatlichen Schutz gestellt worden:

a) Naturschutzgebiete

1951 5. Januar Naturschutzgebiet Witzwil am Neuenburgersee (Albert-Heß-Reservat)

1952 30. Mai Felsenheide Pieterlen

1. August Gysnaufühle mit angrenzendem Wald, Burgdorf

10. August Torfhölzli, Hochmoor, Niedermühlern

Über das Naturschutzgebiet Witzwil haben wir schon im letzten Bericht geschrieben. Die endgültige Unterschutzstellung mit der strafferen Aufsicht und der eingeschränkten Schilf- und Riedgrasnutzung hat sich in der kurzen Zeit schon recht erfreulich ausgewirkt: In den beiden letzten Jahren konnten erstmals mehrere erfolgreiche Brutten des Purpurreihers festgestellt werden, und die in der Lagune neu geschaffene

Brutgelegenheit für die Flußseeschwalben wurde rege benutzt. 1952 brachten 5 Paare 14 Jungvögel auf.

Die vier Gysnauflühe sind nicht nur neben dem stolzen Zähringerschloß auf dem steilen Hügel ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt Burgdorf, sondern auch ein geologisch und botanisch sehr interessantes und lehrreiches Naturdenkmal.

Geologisch handelt es sich bei den vier 75 bis 100 m hohen Flügen um Molasseaufschlüsse. Sie bestehen aus Meeresmolasse, lassen aber in ihrem Fundament stellenweise auch die Grenzschiebt zwischen Meeres- und Südwassermolasse sehr gut erkennen. Sie sind vor 20 000 bis 30 000 Jahren entstanden. Die Emme floß vor der letzten Eiszeit westlich des heutigen Schloßhügels, der noch mit dem Binzberg östlich von Burgdorf zusammenhing, nach Nordwesten und wurde dann durch den Rhonegletscher und seine Moräne beim heutigen Gsteig gestaut; sie fand östlich des heutigen Schloßhügels einen Ausweg nach Norden (Sommerhaus — Grafenscheuren — Bickigen — Wynigen). Nach dem Schwinden des Rhonegletschers wandte sich die Emme bei Burgdorf wieder nach Nordwesten, wobei sie aber das neu gegrabene Flußbett zwischen dem Schloßhügel und dem Binzberg und den dabei entstandenen Gysnaufelsen entlang beibehielt. Die Gysnauflühe zeigen auch die Wirkung des Temperaturwechsels beim Sandstein (Loslösung oft dicker Platten an der Außenseite; diese senkrechten Platten entsprechen nicht etwa der Lage der Sandsteinschichten).

In botanischer Hinsicht bilden die Gysnauflühe Inseln xerothermer (wärme- und trockenheitsliebender) Vegetation, die vor der Ausbreitung der Buchenwälder eingewandert sein muß. Als große Seltenheit kommt an den Gysnauflühen vor *Alyssum montanum* L., das Berg-Steinkraut, und an weitem selteneren Pflanzen gedeihen hier *Anthericum Liliago* L., die astlose Graslilie, *Dianthus gratianopolitanus* Vill., die Grenobler Nelke (Steinnelke, Friesli) und *Amelanchier ovalis* Medikus, die Felsenmispel. Die eigentümliche xerotherme Pflanzenwelt beschränkt sich auf die Felsen und deren nächste Umgebung; am oberen Rand derselben setzt unmittelbar der kräftige Buchenwald des Binzberges ein.

Eigentümerin des Gebietes ist die Burgergemeinde Burgdorf. Erfreulich ist die aufgeschlossene Einstellung des Burgerrates gegenüber unsern Schutzbestrebungen. Er erteilte nicht nur einmütig seine Zustimmung, sondern übernahm auch die Aufsicht über das Schutzgebiet und wirkte mit bei der Kennzeichnung und Verschönerung (Entfernen von Kiesvorräten und andern) des Naturdenkmals.

Ein unbedingtes Pflückverbot wurde nur erlassen für die vier oben erwähnten gefährdeten Pflanzen; die übrigen Schutzbestimmungen bezwecken nur die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes.

Vgl. LÜDI WERNER (1930): Pflanzenleben im Bernischen Unteremmenthal, im Heimatbuch des Amtes Burgdorf, 1. Bd., pp. 60 ff. GERBER ED. (1950): Geologischer Atlas der Schweiz, Erläuterungen zu Atlasblatt 22, Bern.

Bildtafel III

Felsenheide bei Pieterlen

Unmittelbar nördlich und nordwestlich des Dorfes Pieterlen ziehen sich zwei zusammen über einen Kilometer lange, bis 80 m hohe Felsbänder in west-östlicher Richtung quer durch den bewaldeten Südhang der vordersten Jurakette. Das westliche Band, die sogenannte Westerfluh, beginnt im Westen in etwa 600 m Meereshöhe und fällt bis zu ihrem östlichen Ausläufer auf etwa 570 m ab. Das östliche Fluhband, in seinem westlichen Teil Chilchfluh geheißen und nach Osten in die Iffertschenfluh auslaufend, beginnt in etwa 540 m Höhe und erreicht mit seinem östlichsten Ausläufer in etwa 490 m Höhe den Fuß des Berghanges. Das Gebiet dieser nach Süden exponierten Kalkfelsen und Geröllhalden bildet infolge seiner verhältnismäßig tiefen und geschützten Lage, der starken Sonnenbestrahlung und Wärmerückstrahlung, vereint mit dem humusarmen, trockenen Kalkboden, ein eigenartiges geologisch-botanisches Naturdenkmal.

In geologischer Hinsicht weist es mehrere bemerkenswerte Findlinge (Eklogit und Montblanc-Granite) und am Fuß der Iffertschenfluh Gletscherschliffe auf, alles Zeugen des Rhonegletschers. In botanischer Beziehung bildet das Gebiet eine charakteristische Oase der xerophytischen Vegetation, die vermutlich während eines trockenwarmen Zeitabschnittes (Xerothermperiode) nach dem Rückgang des Rhonegletschers vom Mittelmeer her einwanderte und sich dank besonders günstigen klimatischen und Bodenbedingungen bis heute erhalten konnte. Besonders erwähnenswert sind die zwei Buchsbestände (*Buxus sempervirens* L.) in einem Geröllfeld nordwestlich der Kirche Pieterlen (außer dem bereits unter Schutz gestellten Buchsbestand bei der Kirche Pieterlen). Diese Bestände gehören zum östlichen Ausläufer des allgemeinen südwesteuropäischen Verbreitungsgebietes des Buchses. (Der Ausläufer reicht bis in die Gegend von Egerkingen.)

Vgl. PROBST RUDOLF (1911): Die Felsenheide von Pieterlen. Mitt. Natf. Ges. Solothurn 1907—1911, 4. Heft.

Auch dieses Gebiet steht im Eigentum der dortigen Burgergemeinde, und es ist erfreulich, daß ihre Versammlung die Unterschutzstellung ohne Opposition guthieß.

Torfhölzli, Hochmoor bei Niedermuhlern

Im Jahr 1945 war für dieses bewaldete Hochmoor ein Projekt für dessen Trockenlegung aufgestellt worden, das uns zur Begutachtung unterbreitet wurde. Wir beantragten damals, auf dieses Vorhaben zu verzichten, weil aus diesem Moor nur mit sehr großen Aufwendungen Kulturland gewonnen werden könnte, die in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen würden. Erfreulicherweise wurde von den geplanten Eingriffen abgesehen, und die beiden privaten Grundeigentümer stimmten der Unterschutzstellung zu.

Es handelt sich um einen auf einem frühern Torfmoor gewachsenen Hochmoorwald von knapp 3 ha mit einem reizvollen landschaftlichen Charakter. Wegen der früher betriebenen Torfausbeutung ist die Vegetation nicht mehr die ursprüngliche. Besonders eindrucksvoll sind die reichen *Typha-latifolia*-Bestände in der Mitte des Wäldchens, die diesem eine ganz eigene Note verleihen, und starke Kolonien von *Pyrola rotundifolia* L. und *minor* L. Unser Kommissionsmitglied Ingenieur MEYER, der das Moor besuchte, schreibt: «Empfinden wir über die Erhaltung dieses Hochmoorwaldes Genugtuung, so dürfen wir uns aber der Einsicht nicht verschließen, daß die Entwässerung des umliegenden Geländes den Grundwasserspiegel senkte und damit das frühere biologische Gleichgewicht im Haushalt dieses Hochmoorwaldes weitgehend gestört hat. Das wasserreiche Hochmoor mit seinen schlammgefüllten Schlenken und seinen schwellenden Sphagnumpolstern gehört der Vergangenheit an. Was übrigblieb, ist ein der Austrocknung entgegengehendes Moor, in welchem andere Pflanzengesellschaften überhand nehmen, frühere zurücktreten und allmählig verschwinden werden.

Was aber geblieben ist und den Besucher heute noch unvermindert erfreut, das ist der reizvolle landschaftliche Anblick dieses Torfmoorwaldes inmitten einer Gegend, in der Pflug, Sense und Hacke den Ton angeben und die Nüchternheit des Alltags zum Ausdruck bringen.»

Bildtafel IV

b) Botanische Naturdenkmäler

15. Januar 1952 Eiche auf der Pfrundmatte in Boltigen

Eine Stieleiche, *Quercus Robur L.*, auf der oberen Kante des bewaldeten Hanges zwischen der Pfrundmatte und der Staatsstraße, östlich der Kirche, etwa 830 m. Höchster bekannter Standort der Eiche im Simmental. Stammdurchmesser in Brusthöhe 1,14 m; Durchmesser der Krone 25 m; Höhe des Baumes 25 m; geschätztes Alter 200 Jahre. In den Bergtälern findet sich die Eiche nur an besonders milden Standorten.

10. Juni 1952

« Dicke Buche », *Fagus sylvatica L.*, und 5 Steineichen, *Quercus sessiliflora Salisb.*, in Blauen; stehen auf Grundeigentum der Gemeinde Blauen, die einhellig der von Wildhüter MEURY vorgeschlagenen Unterschutzstellung zustimmte. Bei der Buche handelt es sich um ein prächtiges Exemplar mit 3,1 m Stammumfang, 18 m Kronenbreite und 17 m Höhe. Die 5 Eichen wurden ausgewählt als die schönsten aus einem beträchtlichen Eichenbestand auf der Blauenweide, nördlich des Dorfes, in einer durchschnittlichen Höhe von 650 m, mit Stammumfängen von 2,75 bis 2,95 m, Kronenbreiten von 13 bis 17 m und Höhen von 12 bis 20 m.

30. Mai 1952 Schönau-Eiche in Burgdorf

Es handelt sich um eine stattliche, etwa 200 Jahre alte Stieleiche zwischen Schönau- und Strandweg in Burgdorf. Der Baum bietet mit seiner hohen und weitausladenden Krone einen prächtigen Anblick; er ist weit herum sichtbar und überragt alle Häuser in der neuen Siedlung an der Emme, westlich der Eisenbahnbrücke, zu deren Ortsbild er gehört. Die Anregung zu ihrem dauernden Schutz ging aus vom Einwohnergemeinderat von Burgdorf.

13. Juni 1952 Sumpfyzypresse im Schloßpark Angenstein,
Gemeinde Duggingen

Es handelt sich um ein schönes Exemplar einer aus dem Südosten der Vereinigten Staaten von Nordamerika stammenden, in der Schweiz selten anzutreffenden Konifere, *Taxodium distichum L.* Eine ihrer Besonderheiten sind die Wurzelhöcker, die sie bildet, knieartige Verdickungen der Wurzeln, die in einigem Abstand vom Stamm wie Pfahlstümpfe aus dem Boden heraustreten. Die Bemühungen um ihre Erhaltung gehen auf viele Jahre zurück; sie wurden dadurch erschwert, daß ein Miteigentümer die-

ser Schloßbesitzung in Übersee wohnte. 1951 erwarb dann der Kanton Baselstadt die ganze Besitzung, dessen Regierung unsern Bestrebungen alles Verständnis entgegenbrachte.

10. Oktober 1952 **Roßkastanie** (*Aesculus Hippocastanum L.*) auf dem Marktplatz und eine Baumgruppe auf der Pfrundmatte in Zweisimmen, bestehend aus zwei Bergahornen (*Acer Pseudoplatanus L.*) und einer Esche (*Fraxinus excelsior L.*) sowie eine besonders schöne Sommerlinde (*Tilia platyphyllos Scop.*) beim Pfarrhaus.

Diese soll mit 90 cm Stammdurchmesser und 23 m Höhe die größte Linde im Obersimmental sein. Die beiden Ahorne und die Esche weisen einen Stammdurchmesser von 95, 61 und 92 cm auf und erreichen eine Höhe von je 23 m (Ahorne) und 30 m (Esche). Um die Erhaltung dieser Naturdenkmäler in der sonst an bemerkenswerten Bäumen nicht gerade reichen Ortschaft bemühte sich Herr Kreisoberförster AMMON in Zweisimmen.

c) Geologische Naturdenkmäler

2. Februar 1951 **Teufelsburde** bei Winzenried, Gemeinde Belp

Dieser Findling bildet eine schlanke, 4,5 m hohe Pyramide am oberen, westlichen Rande des Kohlholzes. Das Gestein ist ein Mischgneis von wenig einheitlicher Zusammensetzung, starker Pressung und erinnert an die Felsarten, wie sie etwa am Großen Schreckhorn und Großen Lauteraarhorn vorkommen. Er liegt auf einem Moränenwall, der, nach Norden verfolgt, schließlich in die Endmoräne von Bern übergeht.

20. April 1951 **3 Findlinge im Bachmätteli in Bümpliz**

Es handelt sich um drei interessante Blöcke aus dem Wallis, die in der Nähe gefunden und dann von der Stadt Bern in einer Gruppe in der Anlage bei der heutigen Endstation des Stadtomnibus aufgestellt wurden: In der Mitte ein großer, grünlicher Hornblendeblock mit roten Granatkörnern und dem seltenen Mineral Glaukophan. Er ist 1,25 m hoch, stand vor 1907 am Pfaffenstieg, Nordhang des Könizberges, und wurde dem Naturhistorischen Museum Bern geschenkt. Er stammt vom Ostgrat des Allalinhorns. Die beiden Begleitsteine, nördlich ein Vallorcine-Konglomerat, südlich ein Smaragditgabbro, lagen in der Grundmoräne über dem Ziegellehm am Rehhag und wurden 1939 vom dortigen Besitzer ebenfalls dem Museum geschenkt.

20. April 1951 Gneisfindling an der Vannazhalde, Bern

Er liegt am Südhang unter dem Parlamentsgebäude, bei dessen Bau er zum Vorschein kam. Er beweist, daß das Fundament eine Moränebildung und kein Sandstein ist.

20. April 1951 Denkstein am Aargauerstalden, Bern

Es handelt sich um einen Stein aus typischem Grimselgranit, der von einem sehr großen Findling vom Utzigenwühl auf 867 m Höhe stammt. Er wurde 1815 als Ersatz für ein verwittertes Sandsteinmonument von 1761 aufgestellt. Die lateinische Inschrift erinnert an den in den Jahren 1750 bis 1758 ausgeführten Bau des Aargauerstaldens.

**20. April 1951 Burggrabenstein in Hinterkappelen,
Wohlen**

Der Findling liegt im bewaldeten Burggraben nördlich von Hinterkappelen, in etwa 530 m Höhe; er ist ein sogenannter Orthogneis, d. h. ein Gneis, der nachträglich aus einem Granit entstanden ist durch Injektionen aus einer Mischung von weißem Quarz und Feldspat. Da solche Gesteine sowohl im Einzugsgebiet des eiszeitlichen Aaregletschers als auch des Rhonegletschers vorkommen, ist die Heimat des Findlings unsicher. In der ganzen Gegend ist dieser Stein der einzige bekannte größere Findling.

24. April 1951 10 Denksteine für Forstmeister und Oberförster der Burgergemeinde Bern an den bewaldeten Südosthängen des Grauholzes und des Sädelbachwaldes

Es ist ein schöner Brauch der Forstverwaltungen, den gewesenen verdienten Hegern ihrer Wälder im frühern Tätigkeitsgebiet Denksteine zu errichten. Hiezu werden in unsern Gegenden vorzugsweise Findlinge verwendet, wenn solche vorhanden sind oder von nicht allzu weit hergebracht werden können. Diesen althergebrachten Brauch hat auch die Burgergemeinde Bern stets in Ehren gehalten. Man könnte sich nun fragen, ob es für solche (und andere) Denksteine noch des staatlichen Schutzes und ihrer Eintragung in das Verzeichnis der Naturdenkmäler bedürfe, da ja schon nach ihrer Zweckbestimmung ihre dauernde Erhaltung gesichert sein dürfte. Das letztere wird wohl meist zutreffen. Indessen dient dieses Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler nicht nur ihrer Erhaltung, sondern es kommt ihm zugleich die Bedeutung eines Inventars der bemerkenswerten Naturdenkmäler zu. Es würde nun offen-

sichtlich unvollständig sein, wenn darin Naturdenkmäler, die infolge einer besondern Verwendung tatsächlich als geschützt gelten könnten, fehlen würden. Dagegen wird in solchen Fällen von einer weitem Kennzeichnung und einer Veröffentlichung des regierungsrätlichen Beschlusses abgesehen werden können; die Mitteilung an den Eigentümer genügt.

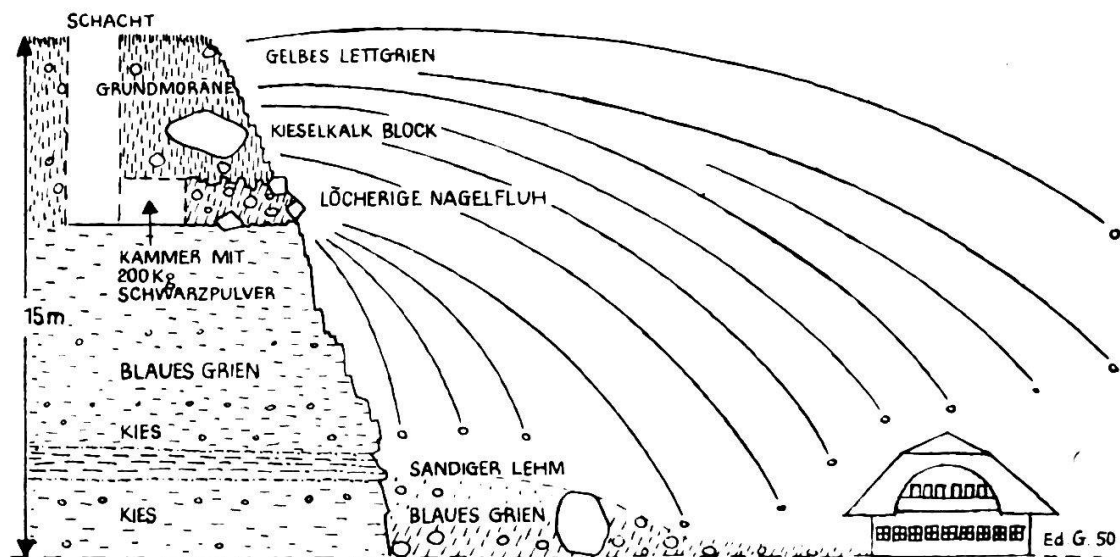
An den Südosthängen des burgerlichen Forstgutes im Grauholz und Sädelbachwald in der Gemeinde Bolligen findet sich eine stattliche Zahl größerer und kleinerer Findlinge, von denen eine Anzahl in der Siegfried- und der geologischen Karte von Bern und Umgebung aufgenommen sind. Zehn der bemerkenswertesten sind bisher von der Burgergemeinde als Denksteine für ihre verdienten Forstmänner bestimmt und mit Inschriften versehen worden. Acht von ihnen entstammen nach Dr. Ed. Gerber wahrscheinlich der nördlichen Gneiszone des Berner Oberlandes und wurden in der ersten, obersten Rückzugsphase des eiszeitlichen Aaregletschers, im sogenannten Gurtenstadium, abgesetzt. Die zwei als Eisensteine bezeichneten sind im Gebiet der Großen und Kleinen Scheidegg beheimatet. Das interessanteste Gestein ist der Granit-Pegmatit des Denksteins für Forstmeister von Graffenried.

Denkstein für:	Meeres- höhe	Siegfried- karte	Inhalt	Gestein
Forstmeister von Graffenried 1793 — 1866	770 m	ja	6 m ³	Granit-Pegmatit
Forstmeister von Greyerz 1811 — 1869	740 m	nein	28 m ³	Gneis mit Quarz
Oberförster Gaudard 1733 — 1812	765 m	ja	4,8 m ³	Albit-Gneis
Forstmeister Gruber 1767 — 1827	720 m	ja	2 m ³	Gneis
Oberförster Marcuard 1802 — 1860	700 m	ja	1,7 m ³	Eisenstein
Forstmeister v. Tavel 1791 — 1854	740 m	ja	3,6 m ³	Gneis
Forstmeister v. Wurstemberger 1826 — 1888	730 m	ja	10 m ³	Gneis mit Quarz
Forstmeister Zeerleder 1869 — 1899	760 m	nein	1 m ³	Grimselgranit
Oberförster v. Wattenwyl 1852 — 1912	780 m	ja	2 m ³	Gneis
Oberförster Schädelin 1873 — 19..	700 m	nein	1,5 m ³	Eisenstein

Die Koordinaten ihrer Lage finden sich im Anhang I dieses Berichtes, Seite 124.

24. April 1951 Kieselkalkblock von Oberwangen

Bis zum 16. September 1949 lag dieser Stein, eingebettet in Grundmoränenlehm, im obern Drittel der etwa 15 m hohen Kiesgrube auf dem Hubelgrundstück des Bendicht Buri. Deren Pächter war im Begriff, in der Grube eine maschinelle Kiesausbeutungsanlage zu erstellen. Um den nötigen Raum für das dazu gehörige Gesteinssilo zu gewinnen und zugleich einen gewissen Gefahrenzustand für die Arbeiter am Fuße der Kieswand zu beseitigen, sollte am oberen Steilrand der Grube eine kompakte, zum Teil durch Nagelfluh verbundene Erd- und Gesteinsmasse von etwa 300 m³ abgetragen werden. Man kam auf den Gedanken, dies durch eine Sprengung zu bewerkstelligen, die am 16. September 1949 vorgenommen wurde. Da dabei 200 kg statt der angemessenen 50 kg Schwarzpulver verwendet wurden, ereignete sich dabei eine richtige Explosion, und ein Steinhagel fiel in einem Streukegel von etwa 300 m Tiefe und etwa 400 m Breite auf das Dorf Oberwangen. Neun Häuser wurden erheblich, sechs weitere geringfügig beschädigt, die Elektrizitätsversorgung von Oberwangen vorübergehend unterbrochen. Der große Block wurde aus seiner Lehmhülle befreit und landete infolge seiner Schwere unweit des Fußes



der Abbauwand. Dort erregte er die Bewunderung vieler Neugieriger aus Bern, die am nachfolgenden Tag (Bettag 1949) nach Oberwangen pilgerten. Die Erhaltung dieses Steines erschien aus mehrfachen Gründen geboten: Mangel an Findlingen in der dortigen Gegend, prächtige Rundung

und deutliche Gletscherschrammen, herrührend von seiner Verschleppung auf dem Grunde des Eisstromes. Es handelt sich um einen Kieselkalk der romanischen Voralpen (Lias-Formation); seine Herkunft aus dem Greyerzerland ist sehr wahrscheinlich. Er ist ein wichtiges Beweismittel dafür, daß die Schottermassen des Wangentales älter sind als die letzte Eiszeit; bis jetzt war deren geologisches Alter nicht so ganz abgeklärt. Endlich bildet der Stein ein Andenken an die mißratene Sprengung und die gnädige Bewahrung der Einwohner. Da der gut 2,5 m³ haltende Stein nicht in der Kiesgrube belassen werden konnte, veranlaßten der Ortsverein von Oberwangen und der Gemeinderat von Köniz dessen Aufstellung am Nordrand des Dorfplatzes in Oberwangen.

Bildtafel II

20. Juli 1951 Erratische Steinkugel bei Worb

Im Frühling 1940 kam in der Kiesgrube am Ostrand des Eggwaldes, nördlich Worb, ein durch seine geradezu vollkommene Kugelform auffallender Stein zum Vorschein. Dank der Initiative eines Gymnasianers, Herrn BERNHARD aus Worb, und der freiwilligen Mitarbeit von Arbeitern wurde er etwa 250 m weiter südlich, am Straßendreieck bei P. 666, aufgestellt. Die Kugel hat einen Durchmesser von etwa einem Meter und besteht aus einem alpinen, zähen Sandstein. Die Rundung vollzog sich in einem Bergbach des Berner Oberlandes und der Abtransport auf oder im Eis während eines Rückzugstadiums des diluvialen Aaregletschers. Vgl. Gerber Ed. (1941): Über die Steinkugel bei Worb, «Berner Woche», Nr. 48, S. 68 und 69.

5. Oktober 1951 Kasthoferstein bei Langenthal

Er besteht aus Hornblendegranit des Dent-Blanche-Massivs und wurde als Findling 1934 in der Kiesgrube auf dem Hopferfeld freigelegt und später nach dem Moosrain verbracht, wo er am 9. Juni 1945 als Gedenkstein für den Gründer des Schweizerischen Forstvereins und verdienstvollen Förderer bernischen Forstwesens Karl Albrecht Kasthofer, 1777 bis 1853, eingeweiht wurde.

5. Oktober 1951 Gabbro an der Lohhalde, Rohrbach

Er stammt aus dem Saastal und wurde in der vorletzten oder großen Eiszeit durch den Rhonegletscher in den Oberaargau verbracht. Ursprünglich lag er weiter oben in einem Waldgraben; 1940 wurde er mit Hilfe internierter Polen hinunter an den Waldrand geschleppt und dort auf einen Zementsockel gestellt.

5. Oktober 1951 Findlingsreservat Steinenberg, Gemeinde Seeberg

Auf dem Steinenberg, einem bewaldeten, bis zum Höchstpunkt von 637 m ansteigenden Hügel zwischen Riedwil und Graßwil, finden sich 29 größtenteils mächtige erratische Blöcke. Sie stammen alle aus dem Wallis und bestehen aus Hornblendegranit oder Arkesine, Hornblende-Schiefer, Chloritschiefer oder Arollagneis, einem Gesteinsmaterial, wie es heute die Gipfel im Gebiet des Dent-Blanche-Massivs aufbaut. Der Rhonegletscher besorgte in der letzten Eiszeit den Transport nach dem Oberaargau. Damit erhielt dieser Landesteil ein Naturdenkmal ersten Ranges: Die meisten Findlinge sind größer als ein Ofenhaus; wir finden darunter Längen von 12, ja sogar 15 m. Nach ihrer Form sind es Pyramiden, Quader, Platten, oft zerklüftet; doch erreicht keiner von ihnen die Höhe des seit 1869 geschützten großen Steinhofblockes auf der nordwärts gelegenen solothurnischen Enklave. Dieser besteht ebenfalls aus Hornblendegranit. Dr. Mollet hat nachgewiesen, daß auf dem Steinhof noch 1850 die Findlinge in gleicher Häufigkeit herumlagen (39) wie im Steinenbergwald, aber dort in der Folge mit der Rodung des Waldes und der Schaffung vermehrten Kulturlandes verschwanden. Durch die Findlinge im bernischen Steinenbergwald erhalten wir ein Bild vom ursprünglichen Blockreichtum dieser Gegend. Besondere Erwähnung verdient der größte Block, Nr. 19, «Moorblütti» genannt, auf dem Lehrer K. L. SCHMALZ in Bolligen 15 künstlich geschaffene Schalen entdeckte, wovon zwei durch eine Rinne miteinander verbunden sind.

Die 29 Findlinge verteilen sich auf 23 Parzellen mit 19 Grundeigentümern. 16 von diesen erteilten für 25 Findlinge ihre Zustimmung zu deren dauernder Erhaltung, währenddem 3 Eigentümer von 4 Steinen sich bisher hiezu nicht entschließen konnten.

5. Oktober 1951 2 Findlinge auf Bottis Grab im Grauholz

Die beiden säulenförmigen Steine sind etwa 3 m lang, ragen aber nur einen Meter aus dem Boden heraus. Nach der Überlieferung sollen sie zu Kopf und Füßen des hier begrabenen Riesen Botti gesetzt worden sein. Zur Entstehungszeit der Sage von Bottis Grab konnte man sich offenbar die Herbeischaffung und Aufrichtung der beiden Steine nur als Werk von Riesen deuten, wie anderwärts die Bauwerke der Großstein-Kultur als Hünengräber — als Grabstätten von Riesen — betrachtet wurden. Wenn auch die Steine von Bottis Grab nicht von überwältigender Größe

sind, so hat ihre Aufrichtung doch erhebliche Kräfte gefordert. Das erfuhr man bei der Nachgrabung von 1926 durch das Historische Museum in Bern, als ein wohl durch frühere Schatzgräbereien in schiefe Lage geratener Stein wieder senkrecht gestellt werden sollte, was erst unter Anwendung eines sogenannten Höllenzwanges und starker Kraftanstrengung von sechs Männern gelang. Durch die obgenannten Nachgrabungen kamen keine datierende Funde zum Vorschein. Jedoch ließ Herr Prof. TSCHUMI die Möglichkeit gelten, daß es sich bei den zwei Findlingen bei Bottis Grab um zwei Menhire handle, d. h. um künstlich aufgerichtete Steinsäulen von kultischer Bedeutung, und daß diese einst einen Grabhügel eingeschlossen hätten. — Seit dem 30. April 1929 befindet sich zwischen den beiden Findlingen die durch Holzkreuz und Stein bezeichnete Grabstätte des Herrn Christian Salzmann, Landwirt und Amtsrichter in Habstetten.

Diese zwei sagenumwobenen Findlinge stammen aus dem Berner Oberland. Der östliche ist ein eisenschüssiger Dogger, der westliche ein grauer Gneis.

9. Oktober 1951 **Le Bloc erratique à l'ouest de la Montagne de Sorvilier/Montoz**

hat die Form einer Platte und besteht aus einem grauen, zähen Hornblendegneis; er gelangte in der großen oder vorletzten Eiszeit an den heutigen Standort. Mit 1260 m Höhe ist er der höchstgelegene Findling auf dem Montoz.

9. Oktober 1951 **Bloc erratique de la Forêt de l'Envers, sur La Roche, Commune de Sorvilier**

Auch dieser stellt eine Platte dar von 3,9 m Länge und 2,45 m Breite, besteht aus einem sehr zähen Hornblendegneis (Arkesine) und stammt aus dem Deckenmassiv der Dent Blanche. Er ragt bergseits 0,85 m aus dem Boden heraus und liegt in einer Höhe von etwa 1200 m und gelangte in der großen Eiszeit an diese Stelle.

9. Oktober 1951 **Bloc erratique au Bas des Sagnes, Sorvilier**

Auch hier handelt es sich um einen zähen Hornblendegneis (Arkesine), der aus dem Dent-Blanche-Massiv stammt und in der vorletzten Eiszeit an diesen Ort in etwa 720 m Höhe abgesetzt wurde.

9. Oktober 1951 *La Pierre meulière d'Orange, Tavannes*
 liegt im Weideland auf der Westseite eines alten Erdschlipfes südöstlich der Straßengabelung P. 843, am Südhang der Trame. Der harte Stein ragt 50 cm aus dem Boden heraus, ist künstlich gerundet und besitzt einen Durchmesser von etwa 67 cm. Oben ist im Mittelpunkt des mutmaßlich unvollendeten Mühlsteins ein künstliches Loch. Der Block stammt aus dem Dent-Blanche-Massiv im Wallis und wurde in der großen oder vorletzten Eiszeit in dieses Juratal verfrachtet. Das Gestein besteht aus weißem Feldspat, Quarz und schmutziggrünem Chlorit und ist heute in der Gegend von Arolla, an der Dent Blanche und am Weißhorn in großer Ausdehnung vorhanden.

Die drei letztgenannten Findlinge gehören den Burgergemeinden Sorvilier und Tavannes, die der Erhaltung dieser Naturdenkmäler ohne weiteres zustimmten.

28. Dezember 1951 *Der Gabbro-Block bei Rapperswil*

liegt in der Gemeinde Rapperswil, in der verlassenen Gsteig-Kiesgrube, die jetzt auch wieder mit Wald bewachsen ist. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fand dort eine lebhafte Kiesausbeutung statt. Das Schottermaterial lag damals unter einer 7 m dicken lehmigen Grundmoräne, in der der Findling steckte. Der mächtige Abraum verteuerte die Kiesgewinnung so stark, daß die Grube verlassen wurde. Der Findling ist nun ein Zeugnis dafür, daß nach dem Absatz der durch Bäche und Flüsse abgelagerten Grienschichten der Rhonegletscher in der letzten Eiszeit die Gegend mit Grundmoränenlehm eindeckte. Der Gabbroblock ist somit ein wichtiges Dokument für die geologische Geschichte jener Gegend. Die Maße sind 1,5, 1,1 und 0,7 m. Seine Heimat ist in den südlichsten Teilen der Vispertäler (Allalinhorn — Zermatt) zu suchen.

28. Dezember 1951 *Der Schalenstein von Großaffoltern samt 2 Begleitsteinen*

liegt im Dorf Großaffoltern, etwa 100 m östlich von der Kirche, südlich von der Landstraße Suberg—Wengi. Die Steine sind zu einer hübschen Gruppe aufgestellt. Der größte, in der Mitte, besteht aus Vallorcine-Konglomerat und ragt 110 cm über den Boden; seine größte Breite beträgt 90 cm und seine größte Dicke 40 cm. Oben sind drei ausgeprägte, von Menschenhand geschaffene Schalen. Die zwei Begleitsteine sind niedriger und bestehen aus Saussurit-Gabbro und Eklogit. Sämtliche drei Gesteine

sind Charaktersteine des Wallis und wurden durch den eiszeitlichen Rhonegletscher im Seeland abgesetzt. Die ursprüngliche Lage des Schalensteins ist die Höhe von Kaltenbrunnen, östlich von Großaffoltern. Er wurde vom Großvater des gegenwärtigen Grundbesitzers, JOHANN HAUERT, Fabrikant, nämlich Posthalter und Landwirt JOH. HÄNNI, in den 1880er Jahren ins Dorf versetzt.

28. Dezember 1951 La Plaque d'arkésine des Cerisiers,
Péry-Montoz,

liegt an der Montoz-Kette, nördlich über Péry und dem Gehöfte Les Cerisiers, in etwa 1170 m Höhe, im neu entsteinten und gereuteten Kulturland. Sie bildet eine Platte von etwa 3 m Länge und 2 m Breite und liegt fast bodeneben. Ein Sprengloch erinnert an den vor etwas mehr als dreißig Jahren unternommenen erfolglosen Versuch, den beim Reuten in den Stauden zum Vorschein gekommenen Block zu sprengen.

Das Gestein ist ein hellgrauer Granit mit ziemlich großen Quarzkörnern, zersetztem Feldspat und kurzen, schwarzen Hornblendestengeln, welche den Glimmer vertreten. Man nennt diese Ausbildung Hornblendegranit oder Arkésine. Der Stein stammt aus den südlichen Walliser Tälern im Gebiet der Dent Blanche und wurde in der vorletzten oder großen Eiszeit durch den Rhonegletscher hierher transportiert und abgelagert. Er ist ferner bemerkenswert durch seine Höhenlage.

28. Dezember 1951 Mauerblöcke am Süden des Schänzli-
Einschnittes in Bern

1896 wurden beim Durchstich der Schänzlimoräne für die Zufahrt zur Kornhausbrücke zahlreiche Findlinge freigelegt und auf Veranlassung des damaligen Geologie-Professors ARMIN BALTZER in Bern unter Verwendung als Naturmauer gerettet. Es handelt sich um eine Musterkarte von kristallinen und sedimentären Gesteinen, wie sie im Einzugsgebiet der Aare im Oberhasli vorkommen und durch den eiszeitlichen Aaregletscher in der Rückzugsperiode, welche als Berner Stadium bezeichnet wird, hier abgelagert wurden. Eine Besonderheit gegenüber anderweitigen Findlingen bilden die gelblich anwitternden dolomitischen Kalkblöcke aus der alpinen Triasformation. Diese frei zugängliche Erhaltung der Blöcke an Ort und Stelle — und zwar im eindrucklichen Durchstich durch einen Moränenwall — ist als ein Musterbeispiel praktischen Naturschutzes sehr beachtenswert.

28. Dezember 1951 Der kleine Schalenstein in Kosthofen

lag ursprünglich auf der Höhe des Frienisbergwaldes und fand dann später Aufstellung in einem Garten in Kosthofen. Der sehr harte Sandstein, aus der Steinkohlenformation des Wallis stammend, besitzt neun durch den prähistorischen Menschen eingegrabene schalenförmige Vertiefungen. Es handelt sich hier um einen kleinen Schalenstein, größter Durchmesser 1 m, der vielleicht als transportables Gerät kultischen Zwecken diente.

18. April 1952 Magneteisenstein Pieterlen

Vor einigen Jahren beförderte der Landwirt Fritz Scholl-Schmid beim Pflügen in der sogenannten Brätzelenmatt, östlich von Pieterlen, diesen interessanten Stein ans Tageslicht und stellte ihn dann auf dem Brunnenstock vor seinem Hause auf. Er mißt 57/37/37 cm und zieht, wie es der Name sagt, den Magneten an. Seiner Kleinheit wegen gehörte der Stein eher in ein Museum, doch lehnte der Eigentümer Kaufsverhandlungen entschieden ab.

Die Erhaltungswürdigkeit des kleinen Findlings ergibt sich daraus, daß der Ort seiner Herkunft genau bestimmbar ist: es ist der Mont Chemin, östlich von Martigny. Dieser Gebirgsabschnitt stellt das zugespitzte Nordostende des Montblanc-Massivs dar. Dort wurden im Zweiten Weltkrieg mehr als 54 000 t Roherz ausgebeutet.

18. April 1952 2 Blöcke aus Vallorcine-Konglomerat in Pieterlen

Dieses Gestein findet sich in der Steinkohlenformation des Wallis und ist eine Art uralte Nagelfluh, die für die Ausbreitung des eiszeitlichen Rhongletschers sehr charakteristisch ist. Der ganze Block lag ursprünglich unter der 3 m hohen Mauer der alten Landstraße, am Pfauenrain; 1949 löste sich eine daraus hervorragende Platte, die dann etwa 30 m weiter südlich in einer kleinen Anlage auf Boden der Einwohnergemeinde aufgestellt wurde.

30. Mai 1952 Der Vogelsangstein in Wimmis

liegt östlich der Häusergruppe Hasli auf dem Moränenhügel mit P. 696 der Siegfriedkarte. Er ist 4,1 m lang, 2,9 m breit und ragt 2 m aus der Erde empor. Das Gestein ist ein Aplit, granitähnlich, mit sehr wenig Glimmer. Da dieses im Berner Oberland vielerorts vorkommt, läßt sich die genaue

Herkunft dieses Findlings nicht bestimmen. Offensichtlich zu seiner Markierung wurde um ihn herum auf dem aussichtsreichen Hügel eine Baumgruppe von Spitzahorn und Eiche gepflanzt.

Wenn wir in den letzten zwei Jahren wiederum eine große Zahl von geologischen Objekten der Regierung zur dauernden Erhaltung vorschlagen konnten, so kommt das Hauptverdienst dabei dem unermüdlischen Betreuer der Findlinge im Kanton Bern, Herrn Dr. ED. GERBER, zu. Ihm verdanken wir auch die petrographischen und geologischen Angaben.

2. Für eine ansehnliche Zahl weiterer Naturdenkmäler wurden die unerläßlichen Vorarbeiten für den Regierungsratsbeschluß gefördert. Dabei erfreuen wir uns der tatkräftigen Unterstützung der regionalen Naturschutzkommissionen, mit denen wir stets gute Beziehungen pflegen und eng zusammenarbeiten.

Im Vordergrund stehen die Naturschutzgebiete Aareufer in der Gemeinde Köniz, gegenüber der Elfenau, der Etang de la Gruère, der bereits erwähnt wurde, die Aaremündung bei Hagneck, der Röselsee bei Kriechenwil und die Tourbière de Bellelay. Nebenher gehen die Bemühungen um die Erhaltung einer Anzahl bemerkenswerter Bäume und Findlinge. Hinsichtlich der vorgenannten Naturschutzgebiete hoffen wir, daß unsere Bemühungen noch in diesem Jahre zu einem guten Erfolg führen werden.

3. Seit jeher haben wir die Erfahrung machen müssen, daß wir mit der Auftragung eines Naturdenkmals in das kantonale Verzeichnis, womit einhergeht dessen Stellung unter den Schutz des Staates, nicht aller Sorgen darum enthoben sind. Die geschützten Naturdenkmäler bedürfen meist einer intensiven Aufsicht. Besonders gefährdet sind natürlich solche in der Nähe großer Siedelungen. Unser besonderes Sorgenkind ist das Elfenaureservat. Kaum hatte die Stadt Bern mit großen Aufwendungen diese einzig schöne Besitzung erworben und war diese zum Naturschutzgebiet erklärt worden, als Begehren auf die Erstellung eines Aaresteges in der Elfenau gestellt wurden. Die Ausführung eines solchen Vorhabens wäre nicht möglich gewesen ohne Abänderung des Schutzbeschlusses des Regierungsrates. Unsern Empfehlungen Rechnung tragend, lehnte dieser das Ansuchen zu wiederholten Malen ab. Er äußerte sich am 22. März 1949 zu Eingaben des Gemeinderates und des Verbandes der Quartier- und Gassenleiste der Stadt Bern, er könne sich auch heute nicht entschließen, das seinerzeit in jeder Beziehung teuer erkaufte Naturreservat

preiszugeben und seinen Beschluß vom 23. Juni 1936, an den er sich gebunden fühle, abzuändern. Es blieb aber nicht bei diesen Vorstößen, sondern es kam schon im Jahr darauf zu einer Anfrage im Großen Rat, zu einer Eingabe des Kirchenfeld-Brunnadernleistes an die Forstdirektion und 1952 zu einer Interpellation im Berner Stadtrat. Unsere Kommission hatte neuerdings zu der Frage Stellung zu nehmen. In Übereinstimmung mit der Fachkommission der Stadt Bern für das Elfenaureservat, Präsident Herr Gemeinderat Dr. E. ANLIKER, und der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern äußerten wir uns unter anderem wie folgt: Das Elfenaureservat soll innerhalb des beidseits der Aare rasch nach Süden wachsenden Wohngebietes die schönste Uferlandschaft der Aare im Stadtgebiet möglichst ungestört erhalten und der freilebenden Pflanzen- und Tierwelt ein dauerndes Schutzgebiet schaffen. Das Elfenaureservat ist also keine Promenade und kein Spielplatz; durchgehender Spaziergängerverkehr soll gestattet sein, aber keine besondere Förderung erfahren. Im ganzen Reservatsgebiet haben die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes die unbedingte Priorität vor allen Verkehrswünschen des Publikums. — Seit Schaffung des Reservats müssen die zuständigen Behörden gegen leichtsinnige und böswillige Schädigungen und andern Mißbrauch des Reservats durch Unverständige einen dauernden harten Abwehrkampf führen, der sich mit der Bevölkerungszunahme noch steigert. Neue und verbesserte Zugänge zum Reservat sind daher durchaus unerwünscht. Insbesondere ist ein Querverkehr über die Aare durch eine Brücke als starke Gefährdung des Reservats, besonders der Fauna, zu betrachten. — Das Landschaftsbild der Aareufer im Elfenauregebiet — der Einbezug des linken Aareufers in das Reservat steht in naher Aussicht — ist von derart einmaliger Schönheit, daß jede Brückenanlage als schwere Störung des Eindrucks betrachtet werden muß. — Unabwendbar würde eine Brücke als erster Einbruch weitere schwere Störungen (Weg«verbesserungen», Beleuchtung usw.) nach sich ziehen, die den Reservatszweck schließlich illusorisch machen würden. Es handelt sich in dieser Brückenfrage um die grundsätzliche Entscheidung zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes in dem mit großen Opfern geschaffenen Elfenaureservat und den Bequemlichkeitswünschen eines sehr beschränkten Interessentenkreises. Erfreulicherweise schlossen sich sowohl die Forstdirektion in ihrer Antwort an den Leist und der Gemeinderat der Stadt Bern in der Beantwortung der oberwähnten Interpellation dieser Auffassung an. Herr Baudirektor Dr. ANLIKER führte dabei unter anderem aus: «... Dazu kommen die Befürchtungen in bezug

auf das Reservat. Das zu dessen Schutz erlassene Fahrverbot auf dem Reckweg längs der Aare wird sehr oft mißachtet. Ein Elfenausteg würde mit der Zeit auch den Fahrverkehr steigern, und dieser könnte schließlich überhaupt nicht mehr vom Reservat ferngehalten werden. Es ist angesichts der starken Zunahme des motorisierten Verkehrs notwendig, den Fußgängern Spazierwege zu erhalten, wo sie sich unbehindert von Lärm und ohne Gefahr bewegen können. — Der Gemeinderat ist heute aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Errichtung eines Aaresteges zwischen Bern und Köniz im Gebiet der Elfenau.» — Hoffen wir, mit dieser bestimmten Erklärung sei nun der Schlußstrich unter diese unerfreulichen Diskussionen um den Elfenausteg gelegt!

Wie wenig gewisse Kreise die Bedeutung und die Wichtigkeit unserer Reservate zu erkennen vermögen, geht daraus hervor, daß ein großer Campingklub an die Forstdirektion das Gesuch stellte, es möchte ein Teil des ebenfalls mit großen Opfern geschaffenen Reservats Weißenau am obern Thunersee zur Errichtung eines Zeltplatzes freigegeben werden. Dabei handelte es sich ausgerechnet um eines der botanisch wertvollsten Gebiete!

Die Camping-Bewegung hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Sie ist uns an und für sich gar nicht unsympathisch, legt sie doch Zeugnis ab von der Naturliebe und Naturverbundenheit ihrer Anhänger. Deren Zahl ist aber derart angewachsen und vielerorts hat der Zeltbetrieb solche Unzukömmlichkeiten im Gefolge, daß die Behörden und die Kreise des Naturschutzes sich mit dieser Bewegung werden auseinandersetzen müssen. Es muß unbedingt verlangt werden, daß bei dem Zeltbetrieb Ordnung herrsche und die Naturschutzbestimmungen beobachtet werden. Auf vielbesuchten Plätzen wird man nicht darum herumkommen — wie dies schon jetzt da und dort geschieht —, die für solche Veranstaltungen nötigen Einrichtungen zu treffen; für deren Benützung können schließlich angemessene Abgaben verlangt werden. Es sei gerne anerkannt, daß die Leitungen von Camping-Organisationen unsere Auffassung teilen und bestrebt sind, zum Rechten zu sehen. Aber ihre Befugnisse und Möglichkeiten sind eben, besonders gegen die ihren Verbänden und Clubs Fernstehenden, die die große Mehrheit bilden, recht beschränkt. Wir fürchten, daß wir uns mit diesem Sport bei zunehmender Entwicklung noch recht oft werden befassen müssen, nicht nur zur Wahrung unserer Reservate und anderer Naturdenkmäler, sondern ganz allgemein zum Schutz unserer Fluß- und Seeufer und der Wälder und Weiden.